**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 167 (2001)

Heft: 3

Artikel: Der Chefredaktor im Gespräch mit Bundesrat Samuel Schmid

Autor: Schmid, Samuel

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-67240

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# ... Bundesrat

# **Samuel Schmid**



Die Schweizer Armee hat drei strategische Aufträge: Existenzsicherung und Katastrophenhilfe, Friedensförderung, Raumschutz und Verteidigung. Die Armee XXI muss diese Aufträge bewältigen können. Welche Priorität geben Sie den drei Teilaufträgen?

Die Armee XXI muss in der Lage sein, alle diese drei Aufträge auszuführen. Es wäre falsch, einen oder zwei dieser Aufträge als weniger wichtig zu betrachten, gerade auch in der personellen und materiellen Dotierung. Hingegen kann je nach Lage der eine oder andere der Aufträge prioritär sein. In der normalen Lage - also heute sind dies Beiträge zur internationalen Friedensunterstützung und Krisenbewältigung sowie subsidiäre Einsätze zur Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren. In der besonderen Lage kommen Raumsicherungseinsätze mit gleicher Priorität hinzu. In der ausserordentlichen Lage steht die Integrität der Schweiz auf dem Spiel; dann hat die Verteidigung höchste Prio-

Zur Verteidigung, dem am wenigsten wahrscheinlichen Fall: Die Armee XXI ist das Kernelement der Landesverteidigung. Um aber einem Angreifer begegnen zu können, müsste sie noch «aufwachsen». Wie muss man sich diesen Aufwuchs konkret vorstellen?

Zunächst muss ich festhalten, dass wir hier von einem derzeit nicht absehbaren und für die absehbare Zeit wenig wahrscheinlichen Fall sprechen. Er ist aber nicht auf alle Zeit unmöglich. Es ist die Pflicht der Armee, ebenso wie des VBS, sich auch mit solchen Fällen zu befassen, wenn auch nicht als Gegenstand konkreter Planung. Mit Aufwuchs ist eine Vergrösserung und Verstärkung der Armee jenseits des Aktivbestandes und der Reserven gemeint, der dann nötig würde, wenn eine schwer wiegende Verschlechterung der sicherheitspolitischen Lage absehbar wäre. In einer solchen Situation könnte der Bundesrat dem Parlament beantragen, zunächst die gesetzlich mögliche Höchstmenge von Diensttagen (330 für Soldaten) auszuschöpfen, eventuell die Dienstleistungspflicht zahlen- und altersmässig auszuweiten und Zusatzkredite für die Beschaffung von mehr Rüstungsgütern bzw. Errichtung weiterer militärischer Bauten zu sprechen.

Ein Kampf zur Wahrung unserer Souveränität ist im Alleingang nicht mehr möglich. Sollte die Landes-

# regierung diese Tatsache nicht auch als Rahmenbedingung oder Eckwert definieren?

Die Aussage, dass die Wahrung der Souveränität oder die Verteidigung gegen einen militärischen Angriff autonom nicht mehr möglich sei, kann ich nicht stehen lassen. Es ist wohl wahr, dass die Bedrohungen, Gefahren und Risiken stärker grenzüberschreitend sind als vor einem Dutzend Jahren. Es ist auch unbestritten, dass die Strategie der Sicherheit durch Kooperation die Richtige ist. Unser Ziel muss sein, die Handlungsfreiheit der Schweiz in allen Lagen zu maximieren. Auf einen hypothetischen militärischen Angriff bezogen, heisst das: Wir müssen in der Lage sein, je nach gegnerischem Kräfteansatz autonom die militärische Verteidigung sicherzustellen oder - wenn die Neutralität durch einen Angriff auf die Schweiz hinfällig würde gemeinsame Sache mit anderen Staaten zu machen, die dem gleichen Aggressor gegenüberstehen. Ein kategorischer Verzicht auf die autonome Verteidigung wäre weder von der Faktenlage her angebracht noch mit der Neutralität vereinbar. Ein kategorischer Verzicht auf die Option der Verteidigung in Kooperation wäre fahrlässig.

Zum Raumschutz, einem aktuellen Bedürfnis: Raketenabwehr ist nur im europäischen Verbund möglich. Wird die Landesregierung den Militärs offiziell die Ermächtigung zu Absprachen und zur Ausarbeitung von Konzepten und Rüstungsvorhaben geben?

Raumsicherung bezieht sich - in der Terminologie des SIPOL B 2000 - auf den Schutz strategisch wichtiger Räume und Installationen und des Luftraumes. Die Raketenabwehr ist ein anderes Thema, das in den Auftrag «Verteidigung» fällt. Die potenzielle Bedrohung durch Raketen mittlerer und grosser Reichweite ist im Zunehmen begriffen, auch wenn sie derzeit noch nicht wirklich akut ist. Die technischen Möglichkeiten zur Abwehr solcher Flugkörper sind aber gegenwärtig noch bescheiden. Darum ist dieses Thema weiter zu beobachten, sowohl in Bezug auf die Bedrohung als auch auf die technischen Abwehrmöglichkeiten. Internationale Absprachen oder gar Rüstungsbeschaffungen wären aber verfrüht; im Vordergrund steht die Analyse.

Zur subsidiären Existenzsicherung, dem wahrscheinlichsten Fall: Wird die

# F/A-18: Kommission nimmt Abschluss der Einführungsphase mit Genugtuung zur Kenntnis

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates erklärt sich mit dem Abschluss des Beschaffungsprogramms F/A-18 vollumfänglich zufrieden.

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates (SiK-N) hat mit Genugtuung vom Abschluss des Beschaffungsprogramms F/A-18, dem grössten Rüstungsvorhaben der letzten zehn Jahre, Kenntnis genommen und gratuliert dem Departement für sein ausgezeichnetes Management in dieser Angelegenheit, dank dem über 200 Millionen Franken eingespart werden konnten.

Die SiK-N liess sich auch über den Stand beim Projekt zur Ablösung des Aufklärungsflugzeuges Mirage III RS informieren. Sie hält in diesem Zusammenhang fest, dass das Departement schon 1992 im Rahmen der Diskussionen um die Beschaffung der F/A-18 des Modelles C/D darauf hingewiesen hatte, dass die Herstellung dieses Typus um die Jahrhundertwende aufgrund der Einführung eines neuen Modells (E/F) eingeschränkt oder gar eingestellt würde. Im Frühling 1999 erkundigte sich die SiK-N beim VBS, welche anderen Möglichkeiten es gebe, um die Mirage III RS zu ersetzen.

Die SiK-N ist im Übrigen weiterhin überzeugt, dass die F/A-18 des Modells C/D zurzeit eines der weltweit leistungsfähigsten Kampfflugzeuge ist und den Bedürfnissen der Schweizer Luftwaffe voll und ganz gerecht wird.

Die Kommission ist voller Zuversicht, dass die Ablösung der Mirage III RS ebenso professionell erfolgt, wie die Einführung der E/A-18

(Bern, 29. Februar 2000) A. St.

Schweiz dem Schengen-Abkommen beitreten? Wird es eine operative Bundespolizei geben? Wird sich der Bevölkerungsschutz auch mit Fragen der Existenzsicherung auseinander setzen?

Solange wir nicht Mitglieder der EU sind, ist ein direkter Beitritt zum Schengen-Abkommen nicht möglich. Die Schweiz hat versucht und wird weiter versuchen, dies durch bilaterale Abkommen mit den Nachbarstaaten wettzumachen auch wenn dies gegenüber einem Beitritt zum Schengen-Abkommen nur die zweitbeste Lösung ist. Die Rolle und Ausstattung der Bundespolizei ist eine der Fragen, die im Rahmen von USIS (Überprüfung des Systems innere Sicherheit der Schweiz) behandelt werden. Es wäre verfrüht, hier bereits Aussagen machen zu wollen. Was die Frage zum Bevölkerungsschutz betrifft, so wird er in Zukunft wie schon in der Vergangenheit auf die Existenzsicherung ausgerichtet sein.

Zur Friedensförderung, dem aktuellen Fall: Das VBS wählte den Weg der pragmatischen Annäherung. Namibia, Westsahara, Gelbmützen für die OSZE in Bosnien, Swisscoy im Kosovo. Alle Aktivitäten sind etwas zufällig entstanden. Einige Einsätze waren möglicherweise eher subaltern. Mit Armee XXI hätten wir die Möglichkeit, Einsatzmöglichkeiten zu definieren und die entsprechenden Formationen aufzubauen. Diese Elemente könnte man dann bei UNO und OSZE anmelden. Ich denke an Logistik, Übermittlung oder HQ-Kapazität. Was meinen Sie zur Idee, die Einsatzmöglichkeiten der Schweizer Armee im Ausland bereits «vordienstlich» zu deklarieren?

## Gelesen

in «LETEMPS» vom 24. Januar 2001 unter «La chronique» von Nationalrat Jacques-Simon Eggly:

«Dans ses premières déclarations, le Conseiller fédéral Samuel Schmid a laissé entendre deux choses. S'il avait été en fonction plus tôt, le cheminement vers le concept Armée XXI eût été sans doute un peu différent. Mais il hérite un dossier sur lequel des décisions ont été prises et il les assume.

Toutefois, les décisions en question laissent encore des marges d'incertitude et des points à déterminer.

Le nouveau ministre de la Défense entend respecter un calendrier serré qui devrait permettre que chacun soit au clair dans le plus proche avenir possible.» G.

# Davos, Landquart, Zürich, Bern, Genf: Sicherheitsraum Schweiz gefährdet?

Einzelne Medien haben in ihrer Berichterstattung über die innere Sicherheit während des World Economic Forum (WEF) die Wahrheit über Führung und Einsatz von Polizei, Festungswachtkorps und Milizarmee im Raume Davos unterschlagen oder verzerrt. Der falsche Eindruck wird erweckt, die Regierung des Kantons Graubünden entscheide politisch, polizeilich und militärisch im Alleingang: «Polizeieinsatz wie in Diktatur», «Kriegsspiel», «Polizeiputsch» (Sonntagspresse vom 28. Januar 2001). Mit Ausdrücken wie «Alpenfestung Davos», «Belagerungszustand» und «Sperrzone» wird masslos übertrieben.

Gemäss Bundesverfassung sorgen Bund und Kantone «im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Sicherheit des Landes und den Schutz der Bevölkerung» und «koordinieren ihre Anstrengungen im Bereich der inneren Sicherheit». Sowohl die Bundesversammlung als auch die Landesregierung haben die Aufgabe, Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit zu treffen. Die Armee «unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwer wiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit». Die Polizeihoheit liegt auf Grund der bundesstaatlichen Aufgabenverteilung bei den Kantonen. Damit ist für die Sicherheit des WEF die Kantonspolizei Graubünden zuständig. Der Bund trägt für die völkerrechtlich geschützten Personen letztlich die Verantwortung und

beteiligt sich an den diesbezüglichen Kosten.

Die Bündner Regierung hatte den Bund frühzeitig um zusätzliche Unterstützung finanzieller, materieller und personeller Art ersucht, wozu sich der Bundesrat am 4. Juli 2000 bereit erklärte. Er hat dies am 17. Januar 2001 bestätigt, auch in seiner Antwort auf die Einfache Anfrage «World Economic Forum, Sicherheit für Davos» von Nationalrat J. Alexander Baumann (SVP, TG) vom 12. Dezember 2000. Mögliche terroristische Bedrohungen - zum Beispiel Anschläge gegen Einrichtungen der Energie, der Übermittlung und der Versorgung - erfordern einen grossräumigen und mannschaftsstarken Einsatz. Dieser ist insbesondere durch kurzfristig in den Assistenzdienst im Grossraum Chur befohlene Milizformation des Territorialregimentes 18 geleistet worden.

Bestätigte Erkenntnis: Die innere Sicherheit der Schweiz ist mit den jetzigen Personalbeständen der Polizei sowie des Grenzwacht- und des Festungswachtkorps nur im Normalfall gewährleistet. In besonderen Lagen muss spätestens bei über 48 Stunden Einsatzdauer die Unterstützung der Armee angefordert werden. Diese Tatsache ist bei der Planung der «Armee XXI» zwingend zu berücksichtigen.

Oberst Heinrich Wirz, Militärpublizist

Zunächst einmal spricht gar nichts gegen einen pragmatischen Ansatz, wie er unser Engagement in den Neunzigerjahren geprägt hat. Immerhin ist darin jene Linie erkennbar, die im SIPOL B 2000 ihren definitiven Niederschlag fand. Für die Armee XXI geht es ganz sicher darum, unsere Fähigkeiten und nicht nur für die Bereiche Logistik, Übermittlung oder HQ-Kapazität auszubauen, zu internationaler Friedensunterstützung und Krisenmanagement beizutragen. Das liegt in unserem eigenen Interesse. Absolut zwingend - und unumstritten - ist aber, dass wir in Bezug auf jeden Einsatz selber entscheiden, ob die Schweiz ein Kontingent stellt, wie gross dieses ist, welche Funktion es haben und wie es ausgerüstet sein soll. Unter diesem Vorbehalt wäre es durchaus denkbar, der UNO oder der OSZE mitzuteilen, welches unsere Kapazitäten sind.

Zum Armeeleitbild: wurden auch Alternativen geprüft? Das geplante modulare Konzept strebt NATO-Kompatibilität an. Bleibt die Miliztradition und -kultur und der Einbezug der Kantone trotzdem gewährleistet? Es sollten 20000 Berufsleute rekrutiert werden. Bei den Berufsoffizieren verzeichnen wir zurzeit mehr Abgänge als Zuzüge. Gibt es eine

### Variante für den Fall, dass das Berufspersonal die erwarteten Bestände nicht abdecken kann?

Das Armeeleitbild (ALB) gründet auf den SIPOL B 2000. Es geht im ALB darum, diese Vorgaben umzusetzen, die vom Bundesrat verabschiedet und vom Parlament mit Zustimmung zur Kenntnis genommen wurden. In diesem Sinn kann es beim ALB nicht darum gehen, fundamental andere Ansätze zu verfolgen. Interoperabilität - die Fähigkeit, mit anderen Streitkräften zusammenzuarbeiten – geht nicht auf Kosten der Miliztradition oder des Einbezugs der Kantone. Für die Berufskomponente der Armee sind keineswegs 20000 Personen vorgesehen. Es geht darum, die Zahl der Berufsmilitärs von 3600 auf zirka 7000 zu erhöhen und eine - derzeit noch nicht bestimmte - Anzahl von Zeitmilitär zu rekrutieren. Die Anstellungsbedingungen müssen ausreichend attraktiv gestaltet werden, damit die Rekrutierungsziele erreicht werden können; das ist eine Bedingung für die Umsetzung der Armee XXI.